08.02.2023 Ausgabe 03





Mit dem Amtsblatt des Landkreises Fürth LANDKREIS MANAGAZIN



HAUSHALT 2023: Hohe Ausgaben - Seite 6

VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM: Jetzt anmelden - Seite 11













Metallbau Sessner Sterreicher Str.6, Zirndorf Tel: 69 19 60 Markisen vom Fachbetrieb errassendächer - Vordächer alt-Wintergärten - Markisen





WENN WÜNSCHE WAHR WERDEN:

Der Landkreis der engagierten Vereine

Liebe Leserinnen und Leser,

rund vier Wochen nach Weihnachten hat es im Landratsamt in Zirndorf noch einmal eine große Bescherung gegeben: 38 Vereine erhielten Geschenke. Eine schöne Aktion, die nach einer Wiederholung ruft. Um Geld ging es auch in der ersten Sitzung des Kreistags im neuen Jahr: Der herausfordernde und dennoch zukunftsgerichtete Haushalt wurde verabschiedet.



Außerdem berichten wir über Medienscouts an der Realschule Langenzenn und das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm.

Ihr Landkreismagazin

IMPRESSUM

Das "Landkreis-Magazin" erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf. Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66

E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Roland Beck, Thomas Scherer, Norma, Ulrike Grötsch, Matthias Schäfer, privat

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2022, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe: Redaktionsschluss Amtsblatt: 13.02.2023 Anzeigen-Annahmeschluss: 13.02.2023



www.blauer-engel.de/uz195 Dieses Druckerzeugnis ist mit dem

Blauen Engel ausgezeichnet

LEADER

Haushalt 2023

Digitalstrategie

Ehrenamt

Realschule Langenzenn

Gesichter des Landratsamtes

Wertstoffhof

Vertragsnaturschutzprogramm

"VielfALT"

Digital.Immer.Geöffnet.

Vorsorge bei Stromausfall

Jugendschöffen Kreativpreis

Medienscouts

Linie 112

VGN Befragung Busbeschleunigung

"Fürth SCHOCKT!" Telefonsprechstunde

Umfrage Landratsamt

24

Nachhaltigkeitsstrategie

AMTSBLATT Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth



Landkreismagazin @ 03/2023 3

2 Landkreismagazin 🤪 03/2023

BESCHERUNG IM JANUAR LEADER ERFÜLLT WÜNSCHE



Übergabe der Geschenke im Foyer des Landratsamtes: 38 Vereine konnten sich freuen

Weihnachten ist zwar schon einige Wochen vorbei, doch im Landratsamt fand noch einmal eine große Bescherung statt: Vertreterinnen und Vertreter von 38 Vereinen erhielten aus den Händen von Landrat Matthias Dießl Geschenke. Sie alle hatten bei der LEADER-Aktion "Wunschzettel gesucht" mitgemacht. Vereine konnten dabei einen Wunschzettel mit einem Wunsch im Wert von bis zu 150 Euro abgeben. Insgesamt waren 120 Vereine bei der Aktion dabei.

"Ich freue mich, dass die Aktion auf so großes Interesse gestoßen ist", sagte der Landrat bei der großen Bescherung im Foyer des Landratsamtes in Zirndorf. "Das zeigt, wie groß das ehrenamtliche Engagement bei uns im Landkreis ist und wie viele Ideen und Wünsche es in den örtlichen Vereinen gibt. Auch die Vielfalt der Wünsche war großartig".

Budget in Höhe von 5000 Euro

Die Wunschzettel wurden an die Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER-Region Landkreis Fürth gesendet. Zur Verfügung standen 5000 Euro - die Summe stammte aus Mitgliedsbei-

Wünsche wurden wahr: Für 38 Vereine war Bescherung, ob-

wohl Weihnachten

schon vorbei ist.

trägen des LEADER-Vereins und einer Beteiligung in Höhe von 2000 Euro von der Sparkasse Fürth, für die der Vorstandsvorsitzende Hans Wölfel bei der Bescherung anwesend

"Wir konnten daher leider nicht alle Wünsche berücksichtigen - es gab mehr Wünsche, als unser Budget möglich machte", bedauerte der Landrat. Die LAG-Mitglieder stimmten deshalb darüber ab, welche Vereine beschenkt werden sollten. Bei Stimmengleichheit fungierte LEA-DER-Managerin Alida Lieb als Glücksfee. Der Gewerbeverein Stein stieg im Laufe der Aktion als weiterer Co-Sponsor ein und erfüllte zusätzlich die Wunschzettel von zwei Steiner Vereinen.

Kissen und Bobby Cars

In den Paketen, die bei der Bescherung ausgeteilt wurden, waren ganz unterschiedliche Dinge: Bobby Cars für ein Seifenkistenrennen in Ammerndorf, Klanghölzer und Shaker für den Jugendchor Wilhermsdorf, der nach Corona wieder neu durchstarten möchte und auch Sofakissen und kuschlige Decken für die Demenz-WG-Oberasbach.

"Wir wünschen den Vereinen mit ihren Geschenken viel Freude und einen guten Vereinsstart in das neue Jahr", so der Landrat bei der Geschenkübergabe. Er hoffe, dass die Aktion im kommenden Jahr erneut durchgeführt werden kann.

Der LEADER-Verein

Die LEADER-Region Landkreis Fürth ist als Verein organisiert und fördert nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat" die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. LEADER-Fördermittel unterstützen kreative Projekte, die zur Stärkung der Region, ihrer Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger beitragen. Die Palette ist bunt: Projekte aus den Bereichen Natur und Umweltschutz, regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge sowie Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt werden berücksichtigt.

Jeder kann Mitglied werden

Die Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe ist für alle interessierten Bürger und Institutionen offen. Wie aktiv sich jede und jeder einbringt, ist ganz unterschiedlich - vom stillen Mitglied bis hin zum Steuerkreismitglied ist alles möglich. Der Verein setzt sich aus allen 14 Landkreisgemeinden sowie zahlreichen Institutionen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen zusammen.

Weitere Informationen:





KRESTAG

HAUSHALT 2023 EINSTIMMIG VERABSCHIEDET:

Hohe Ausgaben

Der Haushalt des Landkreises Fürth für das laufende Jahr ist einstimmig genehmigt worden, ebenso der Finanzplan. Der Stellenplan wurde mit großer Mehrheit verabschiedet.

"Herausfordernd. Anpackend."

Landrat Matthias Dießl erläuterte in der Kreistagssitzung Ende Januar noch einmal, weshalb der neue Haushalt den Titel "Herausfordernd. Anpackend" trägt. Die Umlagekraft der Gemeinden habe sich seit drei Jahren unter dem mittelfränkischen Durchschnitt entwickelt. "Es fehlen dadurch eben Einnahmen, die andere Landkreis in Mittelfranken haben", so Matthias Dießl. Zudem seien in den vergangenen Jahren viele Pflichtaufgaben hinzugekommen und Fallzahlen gestiegen, die mehr Personal im Landratsamt erforderlich machten. Die Ausgaben haben sich in vielen Bereichen erhöht, so beträgt allein das Defizit beim Jugendhilfe-Etat durch gestiegene Fallzahlen rund 16 Millionen Euro. "Es ist also offenkundig, dass wir uns in einer herausfordernden Zeit befinden", betonte der Landrat.

Investition in wichtige Bereiche

Der Landkreis habe aber in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet, sei verantwortungsvoll mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgegangen. Daraus habe sich ein sehr niedriger Schuldenstand entwickelt. "Wir können daher trotz der schwierigen Ausgangslage anpacken, also investieren", sagte der Landrat. Allein bis 2026 sollen knapp 38 Millionen Euro in den Hochbau fließen - der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Schule und Bildung sowie in einer zukunftsfähigen Verwaltung. Bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger werde es außerdem keine Einschnitte gegeben. Im Gegenteil: Der Kundenservice soll weiter verbessert werden.

Bezirksumlage wird steigen

Der Landkreis hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach eine vom Bezirk Mittelfranken durchgeführte Erhöhung der Bezirksumlage aufgefangen. In diesem Jahr führe aber leider kein Weg daran vorbei, die Kreisumlage anzuheben, so der Landrat. Die Umlage, die die Gemeinden an den Landkreis zahlen müssen, wird daher um 0,75 Prozentpunkte steigen.

Nach der Rede des Landrats bewerteten die

Fraktionssprecher den von Kreiskämmerer Martin Kohler aufgestellten Haushalt. Wir veröffentlichen nachfolgend in einer Zusammenfassung die Statements der Fraktionen in der Reihenfolge, wie sie in der Sitzung gehalten wurden.

Renate Krach, Sprecherin der CSU-Fraktion

Sie blickte auf die Haushaltsberatungen zurück und erinnerte daran, dass über die Erhöhung der Kreisumlage viel diskutiert worden sei. Letztlich habe aber die Erkenntnis gesiegt, dass eine



Erhöhung der Umlage notwendig sei. Am neuen Haushalt sehe man nach Ansicht von Renate Krach außerdem, welche Bedeutung einzelne Landkreiskommunen für den Haushalt haben.

So habe die Stadt Zirndorf im vergangenen Jahr den Löwenanteil am Gesamtetat geleistet, in diesem Jahr müsse die Stadt Zirndorf wegen der gesunkenen Umlagekraft rund 930 000 Euro weniger Umlage zahlen. Die Solidargemeinschaft der 14 Landkreisgemeinden schultere nun den Haushalt gemeinsam.

Den zusätzlichen Stellen im Stellenplan werde die CSU-Fraktion zustimmen, sagte Renate Krach. Das Personal sei nicht nur wegen der zusätzlichen Aufgaben notwendig, sondern auch um die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu überlasten. Letztlich sei der Haushalt wie eine Zitrone ausgequetscht, weiteres Einsparpotential gebe es nicht mehr. Wollte man weitere Dinge streichen, gehe dies zu Lasten des Klimaschutzes, der Bildung oder dem Öffentlichen Personennahverkehr. Und das wolle wohl niemand.

Norbert Schikora, Sprecher von Bündnis90/Die Grünen

Von ihm wurde die Frage gestellt, wie viele Kompromisse der Klimawandel noch verträgt. Die Erhöhungen der Gas- und Strompreise bei den Gebäuden des Land-



kreises hätten seiner Meinung nach abge-

schwächt werden können, wenn mehr Geld in erneuerbare Energien investiert worden wäre. Er wies darauf hin, dass eine Erhöhung der Kreisumlage immer zu einer Verschlechterung der Situation der Gemeinden führe. Die Verschuldung des Landkreises werde nun wegen der vielen Bauvorhaben wieder zunehmen. Eine Verschuldung könne aber keine langfristige Lösung sein, warnte er. Als bedrückend empfang Norbert Schikora die Ausgabensteigerungen im sozialen Bereich. Der Mangel an Fachpersonal führe außerdem zu einem Investitionsstau, was sich belastend auf den Haushalt auswirke.

Michael Bischoff, Sprecher der SPD-Fraktion

Er betonte, dass "wir vor großen Herausforderungen" stehen. Daher sei der Titel des Haushalts richtig gewählt. Es sei der erste Haushalt des Landkreises, bei dem die



Auswirkungen des Überfalls Russlands auf die Ukraine zum Tragen kommen, der erste Haushalt nach den Corona-Lockdowns und der erste Haushalt, bei dem der Landkreis die Auswirkungen des demografischen Wandels voll zu spüren bekomme.

Denn es falle zunehmend schwerer, Stellen mit geeignetem Fachpersonal zu besetzen. Weil Baufirmen Schwierigkeiten hätten, genug Personal zu finden, komme es bei Bauvorhaben zudem zu Verzögerungen, was sich negativ auf den Haushalt auswirke. Der Landkreis Fürth müsse aber leistungsfähig bleiben, daher trage die SPD-Fraktion die Stellenmehrungen auch mit. Das Ergebnis der jüngst durchgeführten Bürgerbefragung sei ein sehr schönes Zeugnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes.

Werner Tiefel, Sprecher der Freien Wähler

Gelobt wurden von ihm die "gute und umfangreiche Vorstellung" des Haushalts durch Kreiskämmerer Martin Kohler. Der Haushalt sei auf Kante genäht, weil das Er-



gebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst noch nicht feststehe und auch die Entwicklung der Strom- und Gaspreise noch nicht gänzlich abgesehen werden könne. Weitere Einsparungen seien nicht möglich. Die Pflichtaufgaben von Bund und Freistaat führten zu Stellenmehrungen, oftmals werde der Aufwand dann aber nicht gänzlich von Bund und Land bezahlt.

Claus-Georg Pleyer, Sprecher der AfD-Fraktion

Er freute sich, dass der Haushalt erstmals wieder im Sitzungssaal in Fürth stattfand, was während der Corona-Einschränkungen nicht möglich war. Die Corona-Poli-



tik des Bundes habe zu höheren Ausgaben im sozialen Bereich geführt, weil die Fallzahlen in diesem Bereich weiter gestiegen seien, meinte Claus-Georg Pleyer.

Die Personalsteigerungen betrachtete er sehr kritisch. Insbesondere sah er das Pensum bei den Integrationslotsen ausgereizt, besser sei es, mehr Geld in die Wirtschaftsförderung zu investieren. Seine Fraktion könne daher den Stellenplan nicht mittragen. Auch die zusätzlichen Ausgaben bei der Fachstelle für Partizipation könnte man sparen, sagte Claus-Georg

Christian Löbel, Sprecher der Fraktion Die Linke

planten Investitionen unterstütze seine Frak-

tion, weil sich der Landkreis damit antizyklisch

in der Krise verhalte, was wichtig sei.

Er kritisierte, dass im Landkreishaushalt nur von einer Tarifanpassung in Höhe von drei Prozent für den

Öffentlichen Dienst ausgegangen werde. Dies sie kein gutes Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den vergangenen Jahren sehr gefordert gewesen seien. Die geAuch die Stellenmehrungen fanden die Zustimmung von Christian Löbel und seiner Fraktion. Ganz besonders freute er sich, dass die Fachstelle Partizipation aufgestockt werde, was den jungen Menschen im Landkreis zugutekomme. Beim ÖPNV wünschte sich Christian Löbel noch weitere Anstrengungen und Investitionen.

Johann Tiefel, Sprecher der FDP

In seinem kurzen Statement führte er aus, dass es viele Unwägbarkeiten gebe. Wie die schwankenden Energiepreise oder die laufenden Tarifverhandlungen



für den Öffentlichen Dienst. Die niedrige Pro-Kopf-Verschuldung werde nach den geplanten Investitionen erst einmal vorbei sein. Johann Tiefel hofft, dass die Energiepreise wieder niedriger werden und dann möglicherweise höhere Personalkosten als bislang geplant, ausgeglichen werden können.

BEHÖRDE STELLT SICH ZUKUNFTSGERICHTET AUF:

Digitalstrategie verabschiedet



Das Landratsamt Fürth hat vor einiger Zeit das das Prädikat "Digitales Amt" erhalten. Unter dem Motto "Digital. Immer.Geöffnet." arbeitet das Landratsamt permanent an der Erweiterung des Online-Angebots. Nun hat der Kreistag auch die Digitalstrategie der Kreisverwaltung des Landkreises Fürth einstimmig genehmigt. Zusammen mit fünf anderen bayerischen Landkreisen wurde diese erarbeitet - "eine echte Besonderheit in Deutschland", wie Landrat Matthias Dießl feststellte.

■ m Rahmen der Abstimmung konnten gemeinsam mit den anderen Landratsämtern bereits einige Synergien gefunden werden und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern wurde dadurch deutlich verbessert. "So sind wir im Landratsamt Fürth für viele andere Ämter bereits Ansprechpartner bei der Umsetzung der digitalen Akte, da wir hier im Vergleich mit den anderen Landkreisen bereits sehr weit fortgeschritten sind und die digitale Akte in mehreren Bereichen bereits umgesetzt haben", sagte Marco Maurer, der im Landratsamt die Digitalstrategie verantwortet.

Letztlich soll die Strategie zum einen Abläufe in der Behörde vereinfachen, personalintensive Vorgänge reduzieren und damit vor allem den Service für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern. Mit der Firma Habbel GmbH wurden dazu verschiedene Maßnahmen entworfen. 60 Prozent davon sind ganz individuell für jedes teilnehmende Landratsamt ausgearbeitet, die anderen 40 Prozent sind für alle sechs Partner nahezu gleich. "Man muss das Rad in vielen Bereichen nicht neu erfinden und kann die Erfahrungen der anderen nutzen", betonte der Landrat.

Die Digitalisierungsstrategie wird jährlich fortgeschrieben und überarbeitet. Wir werden im Landkreismagazin über Neuerungen berichten.

6 Landkreismagazin > 03/2023





Fit in Finanzen.

Die digitale Vortragsreihe der Sparkasse Fürth

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und dauern ca. 60 Minuten.

Ihr Vortrag: Vorsorgevollmacht. **Betreuungs**und Patientenverfügung.

Donnerstag, 16. Februar 2023, 17:30 Uhr



Sparkasse Fürth

4

Espress ne

Unser neues TESTPAKET | espresso enthält eine feine **Selektion aus unserem Plantagenkaffee-Sortiment:** >>> Burundi | Guatemala | Gunpowder | Indien

www.espressone.de



KREISTAG

EHRENZEICHEN DES BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN VERLIEHEN:

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Vor der ersten Kreistagssitzung im neuen Jahr wurden zwei Ehrenamtliche für ihr Engagement ausgezeichnet. Hans Werner Kreß aus Cadolzburg und Hans-Peter Krippner aus Langenzenn haben von Landrat Matthias Dießl das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt überreicht bekommen.

ie Auszeichnung erhalten Menschen, die sich aktiv in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften besondere Verdienste erworben haben. Das Ehrenamt wird dabei mindestens 15 Jahre ausgeübt.

Hans Werner Kreß aus Cadolzburg

Hans Werner Kreß ist seit Ende der 1960er Jahre Mitglied im Geschichtsverein Fürth und seit 1972 Mitglied des Heimatvereins Cadolzburg



und Umgebung e.V. Dort ist er seitdem Ansprechpartner für heimatkundliche Fragen und Ortshistoriker. Ei, warum? war die Frage, die Hans Werner Kreß mit vier Jahren zum ersten Mal stellte und danach nicht mehr beiseitelegte. Als Kind löcherte er mit dieser Frage seinen Großvater, später las er sich das Wissen an. Als 16 oder 17-Jähriger hielt er erste Burgführungen ab, ab 1973 baute er heimatkundliche Sammlungen aus und es entstanden zahlreiche Veröffentlichungen. Bis heute ist die Zahl seiner wissenschaftlichen Berichte, populären Aufsätze und kürzeren Artikel auf 326 angewachsen.

Hans-Peter Krippner aus Langenzenn

Hans-Peter Krippner ist seit 1979 Mitglied der Liedertafel 1839 Langenzenn. Von 1979 bis 1986 war er zweiter Vorstand, anschließend bis 1990 Schriftführer. Seither ist er im Verein aktiver Sänger und übernimmt eine Art Mentorenrolle für andere Mitglieder und aktive Sänger. 2009 war Hans-Peter Krippner Mitgründer des Bürgerbus e.V. Langenzenn. Ziel war es, der Langenzenner Bevölkerung einen funktionierenden ÖPNV für die Stadt und die Langenzenner Außenorte anzubieten.

Am 11. April 2011 hat das "BüBLa" seinen Betrieb aufgenommen und verbindet seither zuverlässig die Langenzenner Ortsteile mit dem Zentrum und dem Bahnhof. Der Gedanke "Bürger fahren Bürger" sollte bayernweit be-



Hans-Peter Krippner

kannt gemacht werden und ist bis heute ein aroßer Erfola.

Tatkräftiger Einsatz

"Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog sagte einmal: Unsere Gesellschaft wäre ohne ehrenamtlich tätige Menschen nicht nur ärmer und kälter, sondern sie wäre auch weniger funktionsfähig. Wenn ich mir Ihr Engagement ansehe, stimmt dies zu 100 Prozent. Ohne Ihren Einsatz gäbe es keinen Bürgerbus und geschichtlich relevante Heimatthemen wären nicht aufgegriffen worden. Dafür möchte ich mich heute bei Ihnen bedanken", so der Landrat bei der Verleihung der Ehrenzeichen. "Ich hoffe, dass Sie sich auch weiterhin aktiv einbringen und durch Ihr Engagement auch andere für das Ehrenamt begeistern."

STANDORT FÜR REALSCHUL-NEUBAU:

Neubau neben TSV Langenzenn

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung grundsätzlich den Weg für einen Neubau der Realschule Langenzenn in Nachbarschaft zum TSV Langenzenn freigemacht. Dies ist auch die favorisierte Lösung der Stadt und der Landkreisverwaltung.

Einig mit der Stadt Langenzenn

Bekanntlich benötigt die Realschule wegen steigender Schülerzahlen ein größeres Gebäude. Das bisherige Schulhaus direkt neben der Mittelschule soll an die Stadt Langenzenn verkauft werden.

Mit der Stadt kam es zu der Einigung, den noch bestehenden Erbbaurechtsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen aufzuheben und das Realschulgebäude zum Zeitpunkt der Fertigstellung und der Inbetriebnahme der neuen Realschule zum dann aktuellen Restbuchwert an die Stadt Langenzenn zu verkaufen.

Mögliche Synergien

Die Stadt Langenzenn bietet dem Landkreis für den Neubau ein Grundstück mit einer Fläche von 14 000 Quadratmeter südlich des TSV-Geländes an. Die Fläche wird inklusive bestehendem Beachvolleyball-, Basketball

und Kleinspielfeld angeboten. "Es werden sich auch Synergien mit dem TSV Langenzenn ergeben, weshalb uns diese Lösung sehr gut gefällt", sagte Landrat Matthias Dießl. Geplant sei auch der Neubau einer Turnhalle, die dann auch für den Vereinssport genutzt werden könnte.

Der Kreistag stimmte dem Standort einstimmig zu. Sollten die Pläne dennoch scheitern, sollen andere von der Verwaltung ermittelte Varianten zum Zuge kommen.

AKTUELLES

LANDRATSAMT, WERTSTOFFHÖFE LANGENZENN UND ZIRNDORF:

Wichtiger Hinweis



Am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023, sind die Dienststellen des Landratsamtes Fürth (Im Pinderpark 2 und 4 in Zirndorf und Stresemannpatz 11 in Fürth) ab 12.00 Uhr geschlossen. Gleiches gilt für die Landkreis-Wertstoffhöfe in Zirndorf/Rangau und Lan-

Bis 12.00 Uhr ist der Dienstbetrieb gewährleistet. Ab Aschermittwoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes wieder zu den regulären Öffnungszeiten zu erreichen.

Die Wertstoffhöfe bleiben - wie immer - am Mittwoch geschlossen, sind aber ab Donnerstag, 8.00 Uhr, wieder geöffnet.

GESICHTER DES LANDRATSAMTES

BAYERISCHES VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM:

Chiara Engelbrecht berät

In unserer Serie über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Fürth stellen wir heute Chiara Engelbrecht vor. Die Biologin arbeitet seit einigen Wochen in der Unteren Naturschutzbehörde und kümmert sich hier um viele naturschutzrechtliche Aspekte. Im Blick hat sie dabei immer die Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanzen.

hiara Engelbrecht ist Fachkraft Naturschutz und Landschaftspflege und für die ■ Gemeinden Ammerndorf, Großhabersdorf, Oberasbach, Stein und Roßtal zuständig. Die Aufgaben sind vielfältig. So muss die Expertin häufig Stellungnahmen verfassen, wenn es um Bauvorhaben im Außenbereich geht - zum Beispiel, wenn neue Baugebiete geplant werden. Auch beim Bau von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen wird die Untere Naturschutzbehörde einbezogen. "Es geht vor allem darum, zu schauen, ob dadurch geschützte Arten betroffen sind", erläutert Chiara Engelbrecht.

Wenn Flächen versiegelt werden, muss dafür ein Ausgleich an anderer Stelle - zum Beispiel durch Aufforstungen - geschaffen werden. Die Behörde prüft daher, ob die Kompensation für versiegelte Flächen passend ist.

Bayerisches

Vertragsnaturschutzprogramm

Auch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm fällt in die Zuständigkeit von Chiara Engelbrecht. Landwirte, die auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt. Die Maßnahmen werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen.

"Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren angestiegen, was erfreulich ist", sagt Chiara Engelbrecht. Vor allem im südlichen Landkreis gebe es zahlreiche Teilnehmer. Im nördlichen Landkreis könnten es dagegen noch etwas mehr sein. Bis Ende Februar ist die Antragsstellung noch möglich. Chiara Engelbrecht berät bei allen Fragen zum Vertragsnaturschutzprogramm. Auch Teichwirte können sich bewerben.

Gespräche vor Ort

Zum Job der Biologin gehören regelmäßig Termine vor Ort. "Dazu zählen Treffen mit Planern, Bauleuten oder den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern", erzählt sie. Biologische Untersuchungen nimmt sie nicht selbst vor – sie werden extern vergeben.



Chiara Engelbrecht arbeitet seit Dezember beim Landkreis Fürth, zuvor war sie in der gleichen Funktion beim Landkreis Neustadt-Aisch/Bad Windsheim von der Regierung von Mittelfranken eingesetzt, "Ich komme selbst aus dem Landkreis Fürth und deshalb empfinde ich es als sehr positiv, in der eigenen Heimat zu arbeiten und hier Projekte umzusetzen zu können", betont Chiara Engelbrecht, die ihren Master in Biodiversität und Ökologie gemacht hat. "Die Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Menschen zum Schutz der Artenvielfalt und der Natur macht mir sehr viel Freude."

AKTUELLES

BAUARBEITEN AM WERTSTOFFHOF LEICHENDORF SCHREITEN VORAN:

Dritter Bauabschnitt begonnen

Am Wertstoffhof in Leichendorf gehen die Bauarbeiten zur Erweiterung voran. Nun konnte mit dem dritten Bauabschnitt begonnen werden. Anliefernde Personen müssen dadurch ab 16. Februar mit Einschränkungen rechnen.

m eine Serviceverbesserung am Wertstoffhof zu erreichen, wurden im März 2021 in Leichendorf die Bauarbeiten zum Ausbau und der Neustrukturierung gestartet. Die ersten beiden Bauabschnitte konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Für die Arbeiten im dritten Bauabschnitt wird der Wertstoffhof ab 16. Februar provisorisch auf

der Erweiterungsfläche betrieben, wodurch die Nutzung der Wertstoffhalle vorübergehend für Anlieferer nicht möglich ist. Die Abgabe ist dennoch möglich. Der Anlieferungsweg vor Ort ist ausgeschildert.

Mit dem Abschluss des dritten Bauabschnittes werden dann die neuen Gebäude (Sozial- und Wägegebäude) errichtet und eine separate LKW-Spur zur Trennung von Anlieferverkehr und LKW-Verkehr angelegt sein. Auch die Teilabsenkung für Sperrmüll, Metall und Holz ist Teil der Maßnahmen im dritten Bauabschnitt, sodass die Container nicht mehr über Containertreppen erreicht werden müssen, sondern

durch die Absenkung ebenerdig zugänglich

Die Anlieferung ist auch weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann online über die Homepage des Landkreises unter www.landkreis-fuerth.de, über das hierfür eingerichtete Portal sowie über die Abfall-App des Landkreises vereinbart werden. Alternativ ist auch eine telefonische Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 0911 / 9773-3037

KOOPERATION WIRD GEFÖRDERT:

Landwirtschaft und Naturschutz



Der Freistaat Bayern honoriert auch im kommenden Jahr wieder über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) die naturschonende Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen. Dazu können Landwirte freiwillige Nutzungsauflagen vereinbaren, um auf Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen nach den Zielen des Naturschutzes zu wirtschaften. Für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag erhalten sie dann ein entsprechendes Entgelt. In Mittelfranken profitieren bereits über 2000 Landwirte von diesem Programm.

m eine solche Förderung zu erhalten, vereinbaren Landwirte mit der Unteren Naturschutzbehörde speziell auf die Fläche und die Zielarten abgestimmte Bewirtschaftungsauflagen. Die Laufzeit dafür beträgt fünf Jahre.

Antragsfrist läuft im Februar aus

Die Antragsstellung für das VNP Offenland ist bis Ende Februar 2023 möglich. Das dafür erforderliche Beratungsgespräch (gerne auch telefonisch oder per Videokonferenz) findet in dieser Zeit mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Im Rahmen dieses Programms arbeiten beide Seiten gemeinsam daran, selten gewordene Tier- und Pflanzenarten zu schützen, um so ihr Überleben zu sichern. Artenvielfalt und Artenzusammensetzung auf einer Fläche hängen stark von Art und Intensität der Bewirtschaftung ab.

Tiere profitieren

Landwirte können sich daher beispielsweise verpflichten, auf Wiesen einen späten Schnitt-

zeitpunkt oder eine Bewirtschaftungsruhe einzuhalten. Hier ist häufig ein Düngeverzicht Teil der Vereinbarung. Maßnahmen auf Ackerflächen haben unter anderem das Ziel, Ackerwildkräuter zu fördern und die Strukturvielfalt in der Landschaft zu erhalten und wiederherzustellen. Durch diese Extensivierung profitieren vor allem Insekten, Amphibien und heimische Brutvögel.

Information für Waldbesitzer: Die Antragstellung für VNP im Wald findet bis 31. Mai 2023 statt.

Film zum VNP YouTube



Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Fürth

Frau Hild

Telefon: 0911/9773-1463

Frau Pax

Telefon: 0911/9773-1462

Frau Engelbrecht

Telefon: 0911/9773-1422

E-Mail: naturschutz-technik@lra-fue.bayern.de

10 Landkreismagazin @ 03/2023

SENIOREN

FOTOWFTTBFWFRB:

"VielfALT" – Fotos zum Leben im Alter



Die Bundesarbeitsgemeinschaft tegorien eingereicht werden: Seniorenorganisationen (BAGSO) lädt zur Teilnahme am Fotowettbewerb "VielfALT" ein. Gesucht werden Fotografien, die die Vielfalt und Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen.

er Fotowettbewerb findet im Rahmen des "Programms Altersbilder" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt und begleitet zugleich die Erarbeitung des Neunten Altersberichts zum Thema "Alt werden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen".

Fotos können in den folgenden vier Ka-

- Das bin ich. Individuell im Alter.
- Mittendrin. Aktiv und engagiert bis ins
- Licht und Schatten. Herausforderungen im Alter.
- Gemeinsam geht was. Jung und Alt im Austausch.

Teilnahmeschluss ist der 21. Mai 2023. Es gibt Preise in den oben genannten Kategorien im Wert von insgesamt 19 000 Euro. Die Preisverleihung findet am 12. September 2023 in Berlin statt. Bundesseniorenministerin Lisa Paus wird die Preisträgerinnen und Preisträger persönlich auszeichnen.

Informationen zum Wettbewerb:



STROMAUSFALL UND MEDIZINISCHE GERÄTE:

AKTUELLES

Patienten sollten Vorsorge treffen

Bislang dauerten Stromausfälle nur Sekunden bis zu wenigen Stunden. Oftmals wurden diese nicht einmal wahrgenommen. Sobald der Schaden am Stromnetzwerk lokalisiert ist, nimmt der Energieversorger den betroffenen Bereich vom Netz und kann dann alle anderen zunächst betroffenen Gebiete wieder mit Strom versorgen. Dies geschieht in der Regel sehr schnell. Es kann aber auch langanhaltende und großflächige Stromausfälle geben. Ursache waren in der Vergangenheit oft Beschädigungen von Starkstromkabeln - zum Beispiel bei Bauarbeiten.

Beatmungsgeräte

Während für viele Menschen ein Stromausfall zunächst nur ärgerlich ist, geraten zuhause beatmete Menschen vielleicht in eine lebensbedrohliche Situation.

Insbesondere bei länger anhaltenden Stromausfällen wird es nach Einschätzung der Kreisverwaltung voraussichtlich nicht möglich sein, für alle Betroffenen eine Notstromversorgung zur Verfügung zu stellen.

Vorsorge treffen

Für einen vorübergehenden Stromausfall von wenigen Stunden, sollten daher auch eigene Maßnahmen getroffen werden, so dass medizinische Geräte wie das Beatmungsgerät immer über einen ausreichend geladenen Akku verfügen. Möglich ist das zum Beispiel über einen Reserve-Akku oder ein Reserve-Beatmungsgerät. Das Gleiche gilt unter anderem auch für Absauggeräte.

Auch die Beschaffung einer Powerstation kann eine Möglichkeit sein. Der Fachhandel steht hier mit Rat und Tat zur Seite. Zur Frage der finanziellen Beteiligung sollten sich Betroffene an ihre Krankenkasse wenden.



DIGITAL.IMMER.GEÖFFNET.

Die Stadt und das Landratsamt Fürth tragen das Prädikat "Digitales Amt". Als "Digitales Amt" dürfen sich baverische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten Bay-

ernPortal verlinkt haben. Diese Ämter werden zudem auf der Webseite des Staatsministeriums für Digitales veröffentlicht, um zu zeigen, welche Kommunen bei der Digitalisierung bereits gut vorangekommen sind.

Auch hier stellen wir Ihnen wieder drei Formulare vor, die auf der Webseite des Landkreises zu finden sind:

Weitere Online-Services finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de







+ Wunschkennzeichen +

Lieblings-Kennzeichen gesucht? Gleich nachschauen, ob es noch frei ist und sichern. Eine befristete Reservierung ist möglich.



+ Hygieneschutz +

Sie benötigen einen Nachweis für eine Hygieneschutzbelehrung (zum Beispiel wenn Sie in der Gastronomie arbeiten möchten)?

Buchen Sie dazu einfach einen Termin im Gesundheitsamt - direkt mit diesem QR-Code:



+ Änderungen beim Abfall +

Es verändert sich etwas beim Thema Abfall? Mehr oder weniger Behälter, eine neue Anmeldung, der Eigentümer wechselt, das Volumen ist zu groß oder zu klein - Änderungen einfach online an die Abfallwirtschaft schicken:



12 Landkreismagazin > 03/2023 Landkreismagazin @ 03/2023 13 VERANTWORTUNGSVOLLE AUFGABE IM LANDKREIS:

Jugendschöffen gesucht



Der Landkreis Fürth sucht für die Sitzungsperiode 2024 bis 2028 Personen, die daran interessiert sind, das verantwortungsvolle Jugendschöffenamt zu übernehmen. Die Beschränkung auf zwei aufeinander folgende Amtszeiten ist gesetzlich weggefal-

Unterstützung am Amtsgericht

Die Aufgabe eines Jugendschöffen besteht darin, in Strafverfahren mit Jugendlichen und jungen Volljährigen die Richter beim Jugendschöffengericht am Amtsgericht Fürth und bei der Jugendkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth zu unterstützen. Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt für fünf Jahre. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Voraussetzungen

Die Bewerber/innen mit Wohnsitz im Landkreis Fürth müssen am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt sein (höchstens 69 Jahre), die deutsche Staatsangehörigkeit haben sowie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Dazu sollen sie erzieherisch befähigt und in der Jugenderzie-

hung erfahren sein. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Wer sich für das Ehrenamt eines Jugendschöffen interessiert und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, kann sich bis zum 19.02.2023 mit einem Bewerbungsformular beim Kreisjugendamt Fürth für die Aufnahme in eine Vorschlagsliste bewerben.

Anmeldeformular:



Weitere Informationen:



Für Rückfragen steht das Jugendamt telefonisch unter Tel.: 0911 / 9773 – 1251 oder -1252 gerne zur Verfügung.

ZWEI TAGE AN REALSCHULE LANGENZENN:

Polizei bei Medienscouts

Die Polizei zu Gast bei den Medienscouts an der Realschule in Langenzenn: An zwei Tagen vermittelten zwei Beamte der Polizeiinspektion Zirndorf den Schülerinnen und Schülern unter anderem anschaulich, welche strafrechtlichen Konseguenzen Medienmissbrauch und Formen des Cybermobbings nach sich ziehen können. Computer- und Handyspiele sowie deren Suchtpotential stellten ein weiteres Thema des Workshops dar. Schließlich blieb ausreichend Zeit, um gemeinsam offene Fragen und Spezialfälle zu diskutieren.

SHILLE

Wahlfach Medienscouts

Seit gut vier Jahren gibt es an der Realschule Langenzenn das Wahlfach Medienscouts. Es handelt sich um geschulte Ansprechpartner für Mitschülerinnen und Mitschüler, die Probleme auf dem weiten Feld der Medien haben. Und da gibt es viele. Häufig trauen sich Kinder und Jugendliche nicht, sich Erwachsenen anzuvertrauen, wenn sie negative Erfahrungen mit beispielsweise sozialen Medien gemacht haben. Deshalb leistet das Angebot der Gleichaltrigen in der Schule einen niederschwelligen und wichtigen Beitrag zu Prävention und Intervention bei Mediengewalt.



Besuch von der Polizei Zirndorf bei den Langenzenner Medien-Scouts

Erklärung des schuleigenen Handykalenders

Einige der Medienscouts sind bereits von Anfang an dabei und brennen nun darauf, ihr erworbenes Wissen endlich praktisch anwenden zu können. Konkret wird die erste Aufgabe des Medienscout-Teams darin bestehen, sich als Ansprechpartner in den aktuellen 5. Jahrgangsstufen vorzustellen und den Nutzen des an der Schule verbindlich eingeführten Handykalenders zu erklären: nämlich Schüler sowie Lehrer vor versteckten Aufnahmen zu schützen als auch Betrug bei Leistungsmessungen zu verhindern. Denn das ist schließlich auch ein Urheberrechtsverstoß.

Im Unterricht selbst ergänzen Module des Faches Informationstechnologie und des Medienführerscheins das Thema, um ein Bewusstsein für Medienmissbrauch zu schaffen.

BEWERBUNG WIEDER MÖGLICH:

Kreativpreis der Wirtschaft

2017 den "Kreativpreis der Wirtschaft Landkreis Fürth". Mit dem Preis werden regionale Unternehmen ausgezeichnet, die ein besonders "pfiffiges" und innovatives Produkt oder eine Dienstleistung etabliert haben. Jetzt werden wieder Kreativpreisträger gesucht.

Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz

Das IHK-Gremium Fürth vergibt seit im Landkreis Fürth, die in den letzten fünf Jahren erfolgreich ein innovatives Produkt oder eine Dienstleistung etabliert beziehungsweise ein Konzept umgesetzt haben oder auf besonders kreative Weise im Markt erfolgreich waren. In die Bewertung gehen auch Nachhaltigkeit und besondere Umweltfreundlichkeit ein. Die Preisträgerinnen und Preisträger profitieren von einem Maßnahmenpaket zur Öffentlichkeitsarbeit.



Alexander Reinfelder Telefon: +49 911 780790 13

E-Mail: alexander.reinfelder@nuernberg.ihk.de ihk-nuernberg.de

STAMMTISCH AM 1. MÄRZ 2023 IN DER EVENTLOCATION "PIXELS":

Wegweiser für Gründer



Die Gründerinitiative Stadt und Landkreis Fürth (www.grif.de) lädt Gründer, Jungunternehmer und alle, die es werden wollen, zum Austausch und Netzwerken mit anderen Gründern und erfahrenen Netzwerkpartnern ein. Der Schwerpunkt des ungezwungenen Treffens lautet: "Verwirkliche deine Idee und gründe. Mach dich selbstständig und bereite dich gut vor".

Bei dem Treffen wird der Erfahrungsbericht "Unsere Gründung - Irrungen, Wirrungen, Wegweiser und Abkürzungen" und das besonders spannende Thema "Marketing - "Idee schlägt Budget - 49 + 2 Ideen für kreativeres Marketing" vorgestellt.

Anschließend stehen die Gründungsexperten für Fragen, Gespräche und einen lockeren Austausch zur Verfügung.

Mittwoch, 1.3.2023, ab 18:00 Uhr PIXELS, Gustav-Schickedanz-Straße 8 in Fürth

Die Veranstaltung ist kostenlos, bitte anmelden: IHK-Geschäftsstelle Fürth Telefon: 0911 780790-13 E-Mail: fuerth@nuernberg.ihk.de

www.grif.de



14 Landkreismagazin \geqslant 03/2023 Landkreismagazin 3 03/2023 15

Genießen Sie auch in Ihrer Freizeit unser gut ausgebautes Fahrtenangebot und starten Sie zu interessanten Freizeitaktivitäten in unseren schönen Landkreis. Alternativ dazu können Sie einen Stadtbummel in die Kleeblattstadt unternehmen. Außerdem verbindet

die Linie 112 unsere beiden Landratsämter, für schnelle Behördengänge.

Die Firma Schmetterling Reisen bedient diese Linie mit modernen Niederflurbussen plus WLAN Ausstattung und wünscht Ihnen eine gute Fahrt! Ammerndorf

FAHRTENANGEBOT

4:40 - 19:00 Uhr Samstags: 7:00 – 18:00 Uhr

Sonntags: keine Fahrten

reguläre Strecke — — einzelne Fahrten

Kernmühle Neuses b.Roßtal) Stöckach (b. Roßtal) Kapell-Buttendorf Roßtal Sparkasse Bahnhof Untere Bahnhofstr. Schwalbenhof DB Wegbrücke/Rathausgasse Mittelschule Buchschwabacher Str. 10 Ostringstr.

Nürnbera

"Roßtal Sparkasse" über **Weinzierlein** zur Linie 113 in Richtung Großhabersdorf

"Fürth Stresemannplatz" über Weinzierlein zur Linie 113 in Richtung **Großhabersdorf**

(B) "Zirndorf Bahnhof / Wende" zur Linie 150 nach Bronnamberg / Banderbach / Weiherhof

[4] "Fürth Hauptbahnhof" mit zahlreichen Umsteigemöglichkeiten

Fürth Jakobinenstraße" zur U1-Bahn nach Nürnberg



Den Fahrplan der Linie 112 finden Sie auch



Ihr Infotelefon im Landratsamt:

0911-9773-3031

busundbahn@lra-fue.bayern.de

16 Landkreismagazin 2 03/2023

Landkreismagazin 303/2023 17



Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth



Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55 oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de





AKTUELLES

INTERVIEWER SIND UNTERWEGS:

VGN-Befragung der Fahrgäste



In allen Verkehrsmitteln und Linien des VGN sind derzeit wieder Interviewerinnen und Interviewer unterwegs. Bis Ende November führen sie im gesamten Verbundgebiet Fahrgastbefragungen sowie Zählungen durch und erkundigen sich dabei nach dem verwendeten Fahrausweis, den benutzten Linien und Haltestellen sowie nach dem Zweck der Fahrt. Die Befragungen finden größtenteils im Fahrzeug statt, an stark frequentierten U-Bahnhöfen auch am Bahnsteig.

Alle Interviewerinnen und Interviewer tragen ein Namensschild und führen zur Legitimation auch einen entsprechenden Ausweis mit sich. Bei der Befragung bitten sie die Fahrgäste, ihre Fahrkarte vorzuzeigen. Das ist wichtig für die eindeutige Erfassung des verwendeten Tickets, ist aber keine Fahrscheinkontrolle. Die Antworten der Fahrgäste werden mit einer Smartphone-App erfasst.

Grundlagen für Planung und Einnahmenaufteilung

Die große Verkehrserhebung des VGN findet

alle vier bis fünf Jahre statt, ihre Ergebnisse dienen einer Vielzahl von Zwecken. So verteilt die Verbundgesellschaft die gesamten Einnahmen aus dem Verkauf der Tickets an die mehi als 130 Verkehrsunternehmen im VGN. werden Daten zur Nutzung der über 800 Linien

sowie den verwendeten Fahrausweisen in einem aufwändigen Verfahren hochgerechnet. Auch für den Ausbau des Liniennetzes und die Optimierung der Verkehrsangebote liefert die Erhebung eine wertvolle Datenbasis, so etwa bei den Nahverkehrsplänen von Städten und Landkreisen.

Bei großen Infrastrukturprojekten fließen in die Ergebnisse in die erforderlichen Modellrechnungen und Nachfrageprognosen ein. Der VGN bittet seine Fahrgäste deshalb, bei der Befragung mitzumachen.

BUSBESCHLEUNIGUNG IN STEIN AKTIV:

Grüne Welle für die Öffentlichen

Auf der Steiner Hauptstraße geht es für die Busse nun schneller voran. Dazu wurde eine Busbeschleunigung in Betrieb genommen. Damit können die Buslinien 63 und 64 eine grüne Welle bei den Ampeln nutzen. Landrat Matthias Dießl und Steins Bürgermeister Kurt Krömer überzeugten sich von dem neuen System bei einer Testfahrt.

"Die Busbeschleunigung hat sehr gut funktioniert, wir steigern damit die Attraktivität unserer Busse, weil die Abfahrtszeiten besser eingehalten werden können und die Fahrzeuge zügig durch Stein fahren können", sagte Landrat Matthias Dießl. Beauftragt und bezahlt hat das neue System der Landkreis.

Bürgermeister und Landrat bedankten sich beim Staatlichen Bauamt für die Umsetzung. "Damit geht auch ein großer Wunsch der Stadt Stein in Erfüllung. Gerade in den Hauptverkehrszeiten trägt die Beschleunigung dazu bei, dass die Busse pünktlicher fahren können", so der 1. Bürgermeister.

Die Linien 63 und 64 werden durch das Busunternehmen Reck betrieben Geschäftsführer Gerhard Reck berichtete aus der Praxis, dass die grüne Welle gut funktioniere und den Betrieb der beiden Linien erleichtere.



Der Buchstabe A über der Ampel signalisiert dem Busfahrer, dass die grüne Welle aktiviert ist

• 90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

18 Landkreismagazin 🤪 03/2023

AKTUELLES

MANFRED ROTH STIFTUNG SPENDET 10 000 EURO:

Gegen plötzlichen Herztod



Die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth erhielt die Spende

Die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e. V. (AGNF) hat eine Spende in Höhe von 10 000 Euro von der Manfred Roth Stiftung erhalten. Mit dem Geld soll das Projekt "Fürth SCHOCKT!" vorangebracht werden, das dem plötzlichen Herztod von Menschen den Kampf angesagt hat.

onkret setzt sich die Initiative für eine flächendeckende Verbreitung von sogenannten automatisierten externen Defibrillatoren (AED) in der Region ein. Landrat Matthias Dießl und Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung hatten das Projekt jüngst vorgestellt.

Hohe Erreichbarkeit

Die Geräte sollen im Stadtgebiet und im Landkreis verteilt werden, damit sie an besonders frequentierten und möglichst schnell zu erreichenden Punkten aufgestellt werden. Die Lebensretter sind dann von Angehörigen oder Passanten einfach einsetzbar und überbrücken die Zeit, bis der Rettungswagen eintrifft.

Schnelle Hilfe

Stiftungsvorstand Dr. Wilhelm Polster wies auf die große Bedeutung der schnellen Hilfe im Notfall hin: "Wir helfen, damit im nächsten Schritt andere helfen können. Im Ernstfall geht es da um Sekunden. Wenn mehr AEDs in der Region zur Verfügung stehen, erhöht sich die Überlebenschance für jeden Betroffenen. Eine wunderbare Sache, für die wir gerne spenden."

Auch Landrat Matthias Dießl und Fürths Bürgermeister Markus Braun kamen zur Spendenübergabe an den Hauptsitz von NORMA in Fürth. Mit ihrer gemeinsamen Unterstützung für das Projekt der AGNF unterstrichen die beiden Politiker die Bedeutung: "Stadt und Landkreis haben sich hier gemeinsam auf den Weg gemacht und wollen dafür sorgen, dass möglichst vielen Menschen besonders schnell die richtige Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann", so Matthias Dießl.

Weiterentwicklung einer App

Die Verantwortlichen der AGNF freuen sich über die großzügige Spende und erklärten bei der feierlichen Übergabe, dass das Geld in erster Linie dazu dienen soll, die zugehörige App voranzutreiben. Sie soll vor allem Rettungskräfte bei einem Notfall in der unmittelbaren Umgebung mit einer Push-Nachricht informieren und zugleich den Standort des nächsten AEDs anzeigen.

Telefonsprechstunde

Am Dienstag, **14. Februar 2023** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen.

Also: Termin gleich vormerken!



NEUE UMFRAGE AUSGEWERTET:

Überdurchschnittliche Zufriedenheit

Die Menschen im Landkreis sind sehr zufrieden mit dem Landratsamt. Das hat eine neue Umfrage ergeben, die zusammen mit dem Bayerischen Innovationsring erhoben wurde. Beauftragt wurde das Marktforschungsinstitut Ipsos.

ie Gesamtzufriedenheit liegt auf einem guten Niveau. 94 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger sind mit dem Amt zufrieden, nur sechs Prozent sind es nicht.

Klares Signal

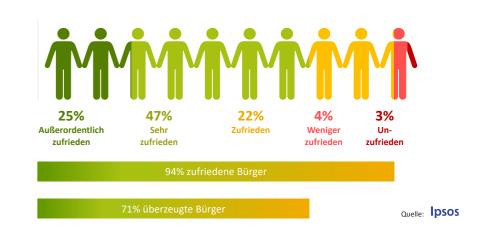
Damit liegt das Landratsamt Fürth deutlich über dem Niveau der Bayerischen Landratsämter. Auch im Vergleich zur letzten Kundenbefragung im Jahr 2015 hat sich der Landkreis verbessert.

Optimierter Service

"Wir haben in den vergangenen Jahren viel getan, um den Service zu verbessern", sagte Landrat Matthias Dießl in der jüngsten Kreistagssitzung. Dazu zähle etwa der Bürgerservice-Bereich am Eingang des Landratsamtes in Zirndorf, zahlreiche Online-Prozesse und die flexible Buchung von Terminen bei meist kurzen Wartezeiten.

"Wenn der Anbau am Landratsamt in Zirndorf fertig ist, werden wir den Bürgerservice nochmal erweitern und verbessern", so Matthias

Gesamtzufriedenheit mit dem Landratsamt



Dießl. Dann haben Bürgerinnen und Bürger gleich im Eingangsbereich die Möglichkeit, zahlreiche Themen zu klären.

Wahrnehmung des Landratsamtes

Die Befragung wurde insgesamt an 14 bayerischen Landratsämtern durchgeführt. Das hauptsächliche Projektziel war die Messung der aktuellen Zufriedenheit, die Bürgerinnen und Bürger bei den Prozessen und Leistungen des Landratsamtes empfinden. Ermittelt wurde der sogenannte Beziehungsindex. Dieser beschreibt die generelle Wahrnehmung des Landratsames. Mit einem Wert von 72,6 liegt das Landratsamt Fürth leicht über dem Niveau des bayerischen Durchschnitts. "Das Landratsamt wird als modernes Dienstleistungszentrum bewertet", sagte der

Zeitmanagement, Erreichbarkeit und Freundlichkeit

Beim Blick auf die sechs ausgewerteten Leistungsbereiche überzeugt der Landkreis vor allem bei der Erreichbarkeit und dem Zeitmanagement. Auch die weiteren Bereiche Image, Gebäudegestaltung und Bearbeitung der Kundenanfragen erreichen ein gutes Zufriedenheitsniveau. Die Anfahrt zum Gebäude erhielt eine ausgezeichnete Bewertung.

Dazu kommt, dass das Landratsamt für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelobt wurde und sich die Bürgerinnen und Bürger als Kunden und nicht als Bittsteller verstanden fühlen.

Schönes Ergebnis als Ansporn

"Wir können also zufrieden sein, werden uns aber auf den Lorbeeren ganz sicher nicht ausruhen", betonte Matthias Dießl. Er dankte in diesem Zusammenhang der gesamten Verwaltung, die zu diesem Ergebnis beigetragen habe.



20 Landkreismagazin 🤪 03/2023



Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth







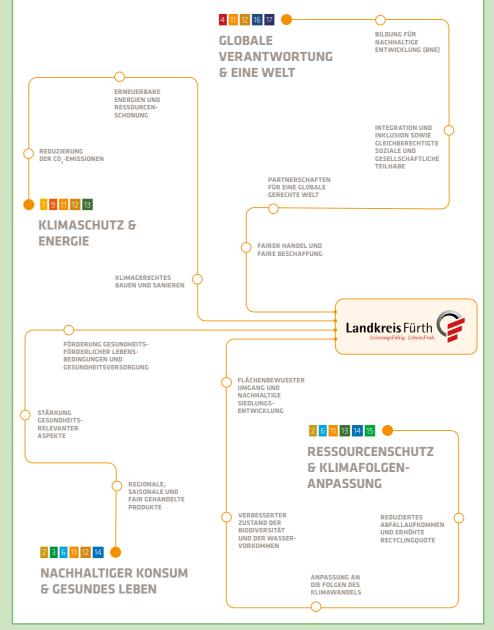




NACHHALTIGKEIT

ERSTE ZIELEBENE SOLL 2026 ERREICHT WERDEN:

Vorstellung der Nachhaltigkeitsstrategie





Nachhaltige Entscheidungen und Projekte sind für den Landkreis Fürth äu-Berst wichtig. Dazu gibt es die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Fürth mit vier Handlungsfeldern und entsprechenden Leitlinien.

n dieser Ausgabe wollen wir einen kleinen Vorgeschmack auf die Strategie geben. Die Grafik zeigt die wesentlichen Themen der vier Handlungsfelder. Die gesamte Strategie bezieht sich auf die Agenda-2030 und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele. Die farbigen Kästen verdeutlichen, zu welchen Zielen die Landkreisstrategie einen Beitrag leistet.

Die operative Zielebene soll bis Ende 2026 erreicht werden. Hierzu wurden 97 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Derzeit startet die Umsetzungsphase innerhalb der Verwaltung, an der verschiedene Fachbereiche mitarbeiten.

Eine nachhaltige Entwicklung ist aber immer eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb lebt die Strategie auch vom Engagement weiterer Beteiligter. Wer Ideen oder eigene Projekte einbringen möchte, kann sich gerne unter nachhaltig@lra-fue.bayern.de melden.

KONTAKT

Monika Hübner, Koordination Nachhaltigkeit Telefon: 0911 / 9773 – 1033 E-Mail: nachhaltig@lra-fue-bayern.de www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de

























22 Landkreismagazin 🕝 03/2023

Amtliche Mitteilungen des Landkreises Fürth

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 03 vom 08.02.2023

Inhaltsverzeichnis

- 010 Landratsamt Fürth Genehmigung Grundschulverband
- **011** Landratsamt Fürth Satzung Grundschulverband
- 012 Landratsamt Fürth Genehmigung Mittelschulverband
- **013** Landratsamt Fürth Satzung Mittelschulverband
- 014 Landratsamt Fürth Haushaltssatzung

010 Landratsamt Fürth Genehmigung Grundschulverband

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG;

Genehmigung der Verbandssatzung des Grundschulverbands (Grundschulverband) für die Grundschule Cadolzburg gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 20 KommZG

Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

BESCHEID:

- 1. Die Verbandssatzung des Grundschulzweckverbandes wird genehmigt.
- 2. Die Kosten des Verfahrens hat der Grundschulzweckverband zu tragen.
- 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

GRÜNDE:

Die Verbandsversammlung des Grundschulverbandes Cadolzburg hat in ihrer Versammlung vom 24.01.2023 eine Verbandssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.01.2023, beantragte der Grundschulverband Cadolzburg die Genehmigung seiner Verbandssatzung.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr.1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Nr. 1 dieses Bescheides stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2. BaySchFG. Die Genehmigung ist zu erteilen, da keine Versagensgründe nach Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG vorliegen. Insbesondere enthält die Satzung den Mindestinhalt nach Art. 19 Abs. 1 KommZG.

Gemäß Art. 21. Abs. 1 KommZG werden die Schulverbandssatzung und ihre Genehmigung bekannt gemacht.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Postfachanschrift: Postfach: 616 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelasse-

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Thirmeyer Regierungsdirektor

011 Landratsamt Fürth Satzung des Grundschulverband

Die Regierung von Mittelfranken hat durch Rechtsverordnung vom 30.07.1997, im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 15/1997, Seite 114, für das Gebiet der Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und der Gemeinde Seukendorf, die Grundschule Cadolzburg mit Schulsitz in der Gemeinde Cadolzburg errichtet. Die Verbandsversammlung des Grundschulverbandes Cadolzburg gibt sich folgende

Verbandssatzung

Bestand des Grundschulverbandes

- (1) Der Grundschulzweckverband besteht aufgrund der Errichtung der Grundschule Cadolzburg als Verbandsschule.
- (2) Mitglieder des Grundschulzweckverbandes sind die Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und die Gemeinde Seukendorf.
- (3) Sein räumlicher Wirkungskreis umfasst die, mit Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken vom 30.07.1997 festgelegten, Schulsprengel der Verbandsschule Cadolz-
- (4) Er führt den Namen "Grundschulverband Cadolzburg" und hat seinen Sitz in Cadolzburg.

§ 2 Organe des Grundschulverbandes

Organe des Grundschulverbandes ist die Grundschulverbandsversammlung und die Person, die den Vorsitz des Grundschulverbandes führt (Verbandsvorsitzende/r).

§ 3

Aufgaben des Grundschulverbandes

(1) Der Grundschulverband hat die Aufgabe, a) die im Rahmen der Verbandsschule in Cadolzburg nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der schulaufsichtlichen Genehmigungen die für eine Grundschule erforderlichen Schulgebäudes, Sportstätten und Freisportanlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten;

b) die nach Feststellung des Bedarfs durch die zuständige Aufsichtsbehörde notwendig werdenden Erweiterungen und Änderungen an den Anlagen vorzunehmen;

c) den erforderlichen Finanzbedarf aufzubringen.

Sitz- und Stimmverteilung in der Verbandsversammlung

(1) In die Schulverbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden -Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und die Gemeinde Seukendorf- entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung.

(2) Jedes Mitglied in der Schulverbandsversammlung hat eine Stimme.

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der/Die Grundschulverbandsvorsitzende, sein(e)/ihre Stellvertreter/-in und die übrigen Mitglieder der Grundschulverbandsversammlung (Grundschulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit der Grundschulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Grundschulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.

Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die Entschädigung und der Auslagenersatz werden in der Entschädigungssatzung geregelt. Unbeschadet des Satz 1 erhält der Verbandsvorsitzende eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung die ebenfalls durch Satzung festgelegt wird.

§ 6

Zuständigkeit der Grundschulverbandsversammlung

- (1) Die Aufgaben des Grundschulverbandes werden von der Grundschulverbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Verbandssatzung, oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der/die Verbandsvorsitzende selbständig entscheidet.
- (2) Die Grundschulverbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für die in Art. 34 Abs. 2 Nrn.1-8 und 10 KommZG aufgeführten Angelegenheiten.

Zuständigkeit der/des Grundschulverbandsvorsitzenden

- (1) Der/Die Grundschulverbandsvorsitzende vertritt den Grundschulverband nach außen.
- (2) Der/Die Grundschulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Grundschulverbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem 1. Bürgermeister zukommen.
- (3) Durch besonderen Beschluss der Grundschulverbandsversammlung können dem/der Verbandsvorsitzenden weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung zugewiesen

werden.

(4) Der/Die Grundschulverbandsvorsitzende kann einzelne seiner/ihrer Befugnisse seiner (m)/ihrer(m) Stellvertreter/-in und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Grundschulverbandes übertragen.

Geschäftsgang des Grundschulverbandes

Die Grundschulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Geschäftsführung des Grundschulverbandes

Als Geschäftsstelle des Grundschulverbandes wird die Gemeindeverwaltung des Marktes Cadolzburg bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält der Markt Cadolzburg einen Verwaltungskostenbeitrag.

Kassengeschäfte des Grundschulver-

Die Kassengeschäfte des Grundschulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die Mitglieder der Grundschulverbandsversammlung, mit Ausnahme des Grundschulverbandsvorsitzenden.
- (2) Der/die Grundschulverbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vor.
- (3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.
- (4) Durch die Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist dieser überörtliches Prüfungsorgan.
- (5) Aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung entscheidet die Grundschulverbandsversammlung endgültig über die Entlastung.

§ 12

Finanzierung des Grundschulverbandes/ **Verwaltungs- und Investitionsumlage**

(1) Der Grundschulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verwaltungs- und Investitionsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssat-

zung für das jeweilige Rechnungsjahr festgesetzt. Sie kann nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

- (2) Bei der Festsetzung der Umlage ist anzu-
- a) die Höhe des laufenden Finanzbedarfs (Umlagesoll)
- b) die Schülerzahl (Bemessungsgrundlage)
- c) der Umlagebetrag, der auf einen Schüler trifft (Umlagesatz);
- d) die Höhe des Umlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.
- (3) Der Umlagebetrag ist den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- (4) Die Umlage wird mit einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 10. jedes ersten Quartalsmonats fällig.

Wird sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 1 v.H. für den Monat gefordert werden.

(5) Ist die Umlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Grundschulverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben.

Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

§ 13

Auseinandersetzung

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Grundschulverband aus, oder erfolgt eine Auflösung des Grundschulverbandes, findet eine Auseinandersetzung statt.

₹ 14

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Cadolzburg, den 24.01.2023

Erster Bürgermeister Markt Cadolzburg Grundschulverbandsvorsitzender

012 Landratsamt Fürth Genehmigung Mittelschulverband

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG;

Genehmigung der Verbandssatzung des Mittelschulverbands (Mittelschulverband) für die Mittelschule Cadolzburg gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 20 KommZG

Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden **BESCHEID:**

- 1. Die Verbandssatzung des Mittelschulzweckverbandes wird genehmigt.
- 2. Die Kosten des Verfahrens hat der Mittelschulzweckverband zu tragen.
- 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

GRÜNDE:

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Cadolzburg hat in ihrer Versammlung vom 24.01.2023 eine Verbandssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.01.2023, beantragte der Mittelschulverband Cadolzburg die Genehmigung seiner Verbandssatzung.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr.1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Nr. 1 dieses Bescheides stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG. Die Genehmigung ist zu erteilen, da keine Versagensgründe nach Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG vorliegen. Insbesondere enthält die Satzung den Mindestinhalt nach Art. 19 Abs. 1 KommZG.

Gemäß Art. 21. Abs. 1 KommZG werden die Schulverbandssatzung und ihre Genehmigung bekannt gemacht.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Postfachanschrift: Postfach: 616 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Thirmeyer Regierungsdirektor

013 Landratsamt Fürth Satzung Mittelschulverband

Die Regierung von Mittelfranken hat durch Rechtsverordnung vom 30.07.1997, im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 15/1997, Seite 114, für das Gebiet der Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und der Gemeinde Seukendorf, die Mittelschule Cadolzburg mit Schulsitz in der Gemeinde Cadolzburg errichtet. Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Cadolzburg gibt sich folgende

Verbandssatzung

Bestand des Mittelschulverbandes

- (1) Der Mittelschulzweckverband besteht aufgrund der Errichtung der Mittelschule Cadolzburg als Verbandsschule.
- (2) Mitglieder des Mittelschulzweckverbandes sind die Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und die Gemeinde Seukendorf.
- (3) Sein räumlicher Wirkungskreis umfasst die, mit Rechtsverordnungen der Regierung von Mittelfranken vom 30.07.1997 festgelegten, Schulsprengel der Verbandsschule Cadolz-
- (4) Er führt den Namen "Mittelschulverband Cadolzburg" und hat seinen Sitz in Cadolzburg.

§ 2

Organe des Mittelschulverbandes

Organe des Mittelschulverbandes ist die Mittelschulverbandsversammlung und die Person, die den Vorsitz des Mittelschulverbandes führt (Verbandsvorsitzende/r).

Aufgaben des Mittelschulverbandes

(1) Der Mittelschulverband hat die Aufgabe. a) die im Rahmen der Verbandsschule in Cadolzburg nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der schulaufsichtlichen Genehmigungen die für eine Grundschule erforderlichen Schulgebäudes, Sportstätten und Freisportanlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten;

b) die nach Feststellung des Bedarfs durch die zuständige Aufsichtsbehörde notwendig werdenden Erweiterungen und Änderungen an den Anlagen vorzunehmen;

c) den erforderlichen Finanzbedarf aufzubrin-

Sitz- und Stimmverteilung in der Verbandsversammlung

(1) In die Schulverbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden -Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und die Gemeinde Seukendorf- entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung.

(2) Jedes Mitglied in der Schulverbandsversammlung hat eine Stimme.

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der/Die Mittelschulverbandsvorsitzende, sein(e)/ihre Stellvertreter/-in und die übrigen Mitglieder der Mittelschulverbandsversammlung (Mittelschulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit der Mittelschulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Mittelschulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.

Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die Entschädigung und der Auslagenersatz werden in der Entschädigungssatzung geregelt. Unbeschadet des Satz 1 erhält der Verbandsvorsitzende eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung die ebenfalls durch Satzung festgelegt wird.

Zuständigkeit der Mittelschulverbandsversammlung

- (1) Die Aufgaben des Mittelschulverbandes werden von der Mittelschulverbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Verbandssatzung, oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der/die Verbandsvorsitzende selbständig entscheidet.
- (2) Die Mittelschulverbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für die in Art. 34 Abs. 2 Nrn.1-8 und 10 KommZG aufgeführten Angelegenheiten.

Zuständigkeit der/des Mittelschulverbandsvorsitzenden

- (1) Der/Die Mittelschulverbandsvorsitzende vertritt den Mittelschulverband nach außen.
- (2) Der/Die Mittelschulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Mittelschulverbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem 1. Bürgermeister zukommen.
- (3) Durch besonderen Beschluss der Mittelschulverbandsversammlung können dem/der Verbandsvorsitzenden weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung zugewiesen werden.
- (4) Der/Die Mittelschulverbandsvorsitzende kann einzelne seiner/ihrer Befugnisse seiner (m)/ihrer(m) Stellvertreter/-in und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Mittelschulverbandes übertragen.

Geschäftsgang des Mittelschulverbandes

Die Mittelschulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 9

Geschäftsführung des Mittelschulverbandes

Als Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes wird die Gemeindeverwaltung des Marktes Cadolzburg bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält der Markt Cadolzburg einen Verwaltungskosten-

§ 10

Kassengeschäfte des Mittelschulverbandes

Die Kassengeschäfte des Mittelschulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

§ 11 Rechnungsprüfung

verbandsvorsitzenden.

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die Mitglieder der Mittelschulverbandsversammlung, mit Ausnahme des Mittelschul-
- (2) Der/die Mittelschulverbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsiahres vor.
- (3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.
- (4) Durch die Mitgliedschaft beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist dieser überörtliches Prüfungsorgan.

(5) Aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung entscheidet die Mittelschulverbandsversammlung endgültig über die Entlastung.

Finanzierung des Mittelschulverbandes/ **Verwaltungs- und Investitionsumlage**

- (1) Der Mittelschulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verwaltungs- und Investitionsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für das jeweilige Rechnungsjahr festgesetzt. Sie kann nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.
- (2) Bei der Festsetzung der Umlage ist anzu-
- a) die Höhe des laufenden Finanzbedarfs (Umlagesoll)
- b) die Schülerzahl (Bemessungsgrundlage) c) der Umlagebetrag, der auf einen Schüler trifft (Umlagesatz);
- d) die Höhe des Umlagebetrages für jedes Verbandsmitglied.
- (3) Der Umlagebetrag ist den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- (4) Die Umlage wird mit einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 10. jedes ersten Quartalsmonats fällig.
- Wird sie nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 1 v.H. für den Monat gefordert werden.
- (5) Ist die Umlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Grundschulverband bis zur Festsetzung vorläufige vierteljährliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben.
- Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

§ 13

Auseinandersetzung

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Mittelschulverband aus, oder erfolgt eine Auflösung des Mittelschulverbandes, findet eine Auseinandersetzung statt.

₹ 14

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach

ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den 24.01.2023

Obst

Erster Bürgermeister Markt Cadolzburg Mittelschulverbandsvorsitzender

014 Landratsamt Fürth Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth Kreis Fürth für

das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit den Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-l) und den Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 871.700,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 0,00€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgese-

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- 1. Die Verbandsumlage teilt sich auf in eine Verwaltungskosten- und eine Schulumlage.
- 2. Die Verwaltungskostenumlage wird nach den Einwohnerzahlen zum 30.12.2021 ermittelt. Die Verwaltungskostenumlage beträgt 3.166720645 €/ Einwohner.

Somit wird die Verwaltungskostenumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Einwohner 30.12.2021	Umlage/ Euro
Ammerndorf	2.033	6.438
Cadolzburg	11.298	35.778
Großhabersdorf	4.388	13.895
Roßtal	10.070	31.889
Summen	27.789	88.000

Die Schulumlage wird nach den Unterrichtsminuten der einzelnen Mitgliedskommunen bestimmt. Die Schulumlage beträgt 23,42023862

Somit wird die Schulumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt fest-

Verbandsmitglied	Unterrichtsminuten	Umlage/ Euro
Ammerndorf	753	17.635
Cadolzburg	6.052	141.739
Großhabersdorf	1.184	27.730
Roßtal	5.589	130.896
Summen	13.578	318.000

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 21.12.2022 beschlossen und vom Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 31.01.2023 unter der Nr. 212-941-2023-404-17 TS/Ord haushaltsrechtlich gewürdigt. Die Haushaltsatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal, Zimmer 0.01 oder Zimmer 0.02 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Roßtal, den 31.01.2023 Zweckverband Sing- und Musikschule südl. Landkreis Fürth

Gegner Verbandsvorsitzender

SPORTHALLE SUCHT HANDWERKER/IN

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

HALLENWARTIN / HALLENWART (w/m/d)

zur Betreuung unserer Halle am Gymnasium in Oberasbach (Vollzeit – 39 Stunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Handwerklich auszuführende Arbeiten im Gebäudeunterhalt einschließlich der Betreuung der Grün-, Sport- und Freiflächen (Halle) – (Schule in Zusammenarbeit mit dem Schulhausmeister)
- Schließdienst in Vertretung des Hausmeisterhelfers
- Betreuung der technischen Anlagen innerhalb des gesamten Schulbereichs
- Ausführung von Bausanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand
- Gebäudeunterhalt und Reparaturen Kleinreparaturen, Überwachung von Bauunterhalts- und Baumaßnahmen (Sporthalle, Sportplatz) – (Schulgebäude, gemeinsamer Außenbereich in Zusammenarbeit mit dem Schulhausmeister/Hausmeisterhelfer)
- Kontrolle und Sichtung der vorhandenen Sportutensilien
- Post, Hausordnung, Warenannahme

SPRECHEN SIE "GEBÄUDETECHNIK"?

- Gesellenbrief im haustechnischen Handwerk / oder handwerklichen Bereich (z. B. Sanitär, Heizung, Elektrotechnik)
- Gute Kenntnisse in Hausverwaltung und Haustechnik
- Bereitschaft zum Einsatz an verschiedenen Liegenschaften nach Bedarf (Springertätigkeit)
- Winterdienst in eventueller Vertretung des Schulhausmeisters
- Bedienung kleiner Maschinen und Geräten (Kehrmaschine, Motorsense
- EDV-Kenntnis/Verständnis (Outlook, MS-Office)
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Fahrerlaubnis der Klasse B + eigener PKW

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 5 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.02.2023 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/ karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frau Haßler und Frau Stehbach stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1675 oder - 1676 zur Verfügung. Landkreis Fürth

FAHR AB AUF BUS UND BAHN

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

VERKEHRSINGENIEURIN / VERKEHRSINGENIEUR (w/m/d) oder WERKSTUDENTIN / WERKSTUDENT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich ÖPNV (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Verkehrsplanung südlicher Landkreis ÖPNV und Schülerbeförderung
- Vorbereitung Gremiensitzungen im Hinblick auf Verkehrsplanung
- Erstellung von Kostenkalkulationen
- Beschwerdemanagement als Ansprechpartner für Verkehrsunternehmen und Bürger – südlicher Landkreis
- Mitwirkung beim Nahverkehrsplan sowie die Betreuung von Technischen Projekten, z.B. Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern, Busbeschleunigung
- Allgemeine Angelegenheiten im Schienenpersonennahverkehr
- Unterstützung bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen
- Betreuung Controlling für den Busverkehr: Pünktlichkeit, Qualität, Beschwerden
- Zukünftig Vertretung der Sachgebietsleitung

SPRECHEN SIE "VERWALTUNG"?

- Wissenschaftliches Studium der Fachrichtung "Stadt-/Raumplanung", "Geographie", "Urbane Mobilität", "Verkehrsplanung" oder vergleichbare Qualifikation
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Offenheit für Veränderungen, Kundenorientierung
- Sichere Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten, zusätzlich zur Entgeltgruppe 11 TVöD sowie einer Arbeitsmarktzulage, noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeitund Jobsharing-Modelle an. Gönnen

Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.02.2023 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/ **karriere.** Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Müller und Frau Hofmeister stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1368 oder - 1600 zur Verfügung.

TEAMASSISTENZ IM ANFLUG

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

TEAMASSISTENTIN / TEAMASSISTENT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Regional- und Wirtschaftsförderung (Teilzeit mit 25 Wochenarbeitsstunden (ggf. mit der Möglichkeit zur Stundenaufstockung) – vorerst befristet bis zum 31.12.2024).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Unterstützung bei Aufgaben und Projekten (u.a. Organisation Messestand Consumenta)
- Unterstützung des Teams in allen anfallenden administrativen Themenstellungen z.B. Wirtschaftskreisen
- Projektassistenz
- Führen der allgemeinen Korrespondenz und Terminkoordinierung
- Abrechnung von Projekten

SPRECHEN SIE "VERWALTUNG"?

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann (w/m/d) für Büromanagement (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Erfahrung im oben genannten Bereich sind wünschens-
- Kommunikationsfähigkeit, Ergebnisorientiertes Handeln, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 7 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 12.02.2023 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/ karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Bacik steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1034 zur Verfügung.









BETREUEN SIE UNSERE LANDKREIS-

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SCHULHAUSMEISTERIN / SCHULHAUSMEISTER (w/m/d)

zur Betreuung unseres Gymnasiums in Oberasbach (Vollzeit – 48 Stunden inkl. Arbeitsbereitschaft / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Gebäudeunterhalt und Reparaturen Kleinreparaturen, Überwachung von Bauunterhalts- und Baumaßnahmen (Schulgebäude, gemeinsamer Außenbereich, Sporthalle, Sportplatz in Zusammenarbeit mit den Hallenwarten)
- Technische Betriebsführung (Schulgebäude, Sporthalle) sowie die Sicherheit (Aufsicht) und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Gebäudereinigung und Entsorgungen in Absprache mit dem Hausmeisterhelfer
- Post, Hausordnung und Warenannahme
- Betreuung von Gebäudenutzern, Schülern und Abendbelegungen (Veranstaltungen) — Auf- und Abbauarbeiten
- Schlüsselverwaltung/Schließdienst in Vertretung des Hausmeisterhelfers
- Gebäudesteuerung

SPRECHEN SIE "GEBÄUDETECHNIK"?

- Gesellenbrief im haustechnischen Handwerk (z. B. Sanitär, Heizung, Elektrotechnik)
- Gute Kenntnisse in Hausverwaltung und Haustechnik sowie Erfahrung in auszuführenden Hausmeistertätigkeiten
- Bedienung kleiner Maschinen und Geräte (Kehrmaschine, Motorsense
- Bereitschaft zum Schichtdienst nach Bedarf und zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen inkl. Winterdienst
- EDV-Kenntnis/Verständnis (Outlook, MS-Office)
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Fahrerlaubnis der Klasse B + eigener PKW

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 7 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.02.2023 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/ karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frau Haßler und Frau Stehbach stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1675 oder - 1676 zur Verfügung.



DIE ERSTE ANSPRECHPERSON FÜR JUGENDLICHE

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

JUGENDSOZIALARBEITERIN / JUGENDSOZIALARBEITER (w/m/d) AN SCHULEN

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich des Jugendamts (Vollzeit während der Schulzeit – tatsächlicher Stellenanteil von 89% / unbefristet). Der Einsatzort ist die Mittelschule Zirndorf.

DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung von Schüler:innen und deren Eltern in herausfordernden familiären, persönlichen und schulischen Situationen inkl. sozialpädagogischer Diagnostik und Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Soziale Gruppenarbeit
- Vermittlung von Jugendhilfeleistungen
- Aufbau & Pflege einer tragfähigen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, schulischen Diensten sowie Eltern / Erziehungsberechtigten und externen Partnern
- Erschließung von Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Schüler:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Dokumentation, Berichtswesen

SPRECHEN SIE "JUGENDSPRACHE"?

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe wäre wünschenswert • Sehr gute Kenntnisse über das Spektrum der Jugendhilfe, des Jugend-
- hilferechts sowie der Krisenintervention • Sehr gute Kommunikations-, Beratungs-, Moderations- und Konfliktlösungskompetenz, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung sowie Ergebnisorientiertes Handeln
- Führerschein der Klasse B sowie der sichere Umgang mit dem PC und den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S 12 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.02.2023 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/ **karriere.** Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berüc

FRAGEN?

Frau Höppner steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1250 zur Verfügung.





FSJ-KULTUR – DEIN ERFAHRUNGSJOKER IN BAYERN

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2023 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 26 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2024).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spiel-
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes
- Aktive Mitarbeit beim KJR Fürth-Land

MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Team-
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

WEITERE INFORMATIONEN:

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 400€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab sofort nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/13187 möglich.

Bewerbungsschluss ist der 15.03.2023. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuerth.de/karriere bis zum 30.04.2023 zu

Landkreis Fürth

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de

MAN IST NIE ZU KLEIN, UM GROSSARTIG

Wir sind für unsere rund 600 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

KITA-AUFSICHT & ARBEITSBEREICHSLEITUNG (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Kindertagesbetreuung (Teilzeit mit 35 Wochenarbeitsstunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Leitung des Arbeitsbereichs "Kindertagesbetreuung"
- Fachberatung und Unterstützung von Gemeinden, Trägervertretungen und Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des BayKiBiG sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie fachliche Begleitung bei der Entwicklung des Raumkonzeptes bei Neu-/ Anbauund Generalsanierungsmaßnahmen
- Bewertung von Berufsabschlüssen
- Eigenverantwortliche Durchführung des Betriebserlaubnisverfahren für (neue) Kindertageseinrichtungen und Überprüfung (Aufsicht) der fachlichen Standards und gesetzlichen Anforderungen bei Belegprüfungen bzw. Begehungen der Einrichtungen
- Mittelanforderungen und –ausreichung an die Landkreisgemeinden sowie Umsetzung staatlicher Förderrichtlinien
- Bedarfsgerechte Beratung von Trägern und Kindertageseinrichtungen, auch in besonderen Einzel- und Konfliktfällen sowie Gremien- und Netzwerkarbeit

SPRECHEN SIE "VERWALTUNG"?

- Abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Kindertagesbetreuung sind wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie im Bereich der Pädagogik vom Kleinstkind bis zum Jugendalter
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) insbesondere zu Dokumentation und Präsentationszwecken
- Führerschein der Klasse B
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Kundenorientierung, Beurteilungsfähigkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 11 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.02.2023 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/ **karriere.** Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Höppner steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1250 zur Verfügung.







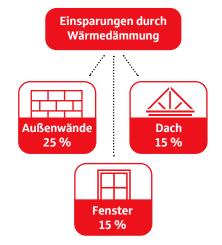
Häuser heizen, nicht das Klima – sanieren spart.



Die Sanierung von Gebäuden ist eine der zentralen Stellschrauben, um sowohl Energieverbrauch und Emissionen zu senken als auch die eigenen Kosten nachhaltig zu reduzieren.

Ein einfacher Weg das Klima zu schützen und gleichzeitig den Geldbeutel zu schonen, ist: Energie sparen. Denn steigende Energiekosten lassen die Ausgaben für Gas, Öl, Holz oder Strom explodieren. Eine Wärmedämmung von Fassade, Dach und Keller, der Austausch der Heizungsanlage oder eine Heizung, die erneuerbare Energien

nutzt, die Modernisierung von Fenstern und Türen, all das kann dazu beitragen, Energieverbrauch und CO2-Emission als auch Betriebskosten deutlich zu reduzieren. Patrick Peschke, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Sparkasse Fürth, unterstreicht: "Zwei Drittel der deutschen Bauten sind noch unsaniert. Dabei verursachen Wohnhäuser derzeit 63 Prozent der Treibhausgasemissionen aller Anwesen in Deutschland." Schon mit einer besseren Wärmedämmung lässt sich sehr viel bewegen. Allerdings sollte vor einer Sanierung mit einer Expertin oder einem Experten ein Energiecheck durchgeführt werden, um Schwachstellen aufzudecken und die energetische Sanierung dann aufeinander abgestimmt umzusetzen - denn eine neue Heizung hilft bei einer undichten Fassade nur wenig. Schlussendlich geht es auch um die Finanzierung. Hier hat die Sparkasse Fürth mit dem Sparkassen-Klimakredit ein besonderes Paket geschnürt, mit günstigen Konditionen, einer einfachen Beantragung und einer sofortigen Auszahlung, auch nach Sanierungsbeginn. Informieren Sie sich jetzt.





Scannen für weitere Informationen sparkasse-fuerth.de/

klimakredit

Sparkassen-Klimakredit – doppelt gut.

Mit dem neuen Sparkassen-Klimakredit lassen sich Wohnimmobilien günstig und schnell auf den energetisch modernsten Stand bringen.

Ab sofort können Kreditsummen zwischen 5.000 und 50.000 Euro bei der Sparkasse Fürth beantragt und für entsprechende Maßnahmen an privat genutztem Wohneigentum eingesetzt

werden. Die Beantragung ist unkompliziert, die Konditionen sind günstig, die Auszahlung erfolgt sofort.

Weiterer Pluspunkt: Je 1.000 Euro Finanzierungssumme spendet die Sparkasse Fürth 2 Euro für nachhaltige, regionale Klimaprojekte, um zukunftsweisende Klimamaßnahmen umzusetzen.





»Jetzt anpacken lohnt sich!«

Im Gespräch: Patrick Peschke, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Sparkasse Fürth

Herr Peschke, warum ist die energetische Sanierung von Wohnimmobilien so wichtig?

Die Frage ist leicht zu beantworten: Wer saniert, spart Geld und schützt die Umwelt. Er spart, weil die Betriebskosten dauerhaft sinken, er schützt die Umwelt, weil er weniger verbraucht und weniger Emissionen verursacht.

Wie unterstützt die Sparkasse Fürth?

Mit unserem exakt darauf zugeschnittenen Klimakredit. Er ist günstig, einfach zu beantragen und sofort verfügbar. Das heißt: Eigentümer können schnell handeln. Zudem schließen wir mit ihm eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderprogramme entstanden ist. Beantragt werden können Kreditsummen zwischen 5.000 und 50.000 Euro.

Was ist das Besondere am Sparkassen-Klimakredit?

Die Finanzierungen werden als Blankodarlehen ohne Grundschuldeintragung vergeben. Als Verwendungsnachweise werden Rechnungen oder Auftragsvergaben akzeptiert. Weiterer Vorteil: Eine Beantragung

ist auch nach Sanierungsbeginn noch möglich.

Sehen Sie einen großen Nachholbedarf bei der energetischen Sanierung?

Ganz klar ja. In den letzten Jahren wurde in Bau und Kauf investiert, wenig aber in die energetische Sanierung von Altgebäuden. Zwei Drittel aller Gebäude in Deutschland sind noch unsaniert – das ist eine Menge. Wir haben also noch viel Arbeit vor uns und können gemeinsam einiges bewegen in puncto Umweltschutz und Kosteneinsparung.